



Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (Stand: 8. November 2006)

„Vorstand und Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 im Geschäftsjahr 2006 entsprochen wurde, wobei von folgenden Empfehlungen – wie am 9. November 2005 erklärt – abgewichen wurde:

Ziff. 5.4.7 Aufsichtsrat und Vorstand wenden Ziff. 5.4.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Maßgabe an, dass die Mitgliedschaft von Aufsichtsräten in den Ausschüssen durch die allgemeine Vergütungsregelung in § 14 Ziff. 2 der Satzung abgedeckt ist.

Ziff. 7.1.2 Geschäftsjahr der Gesellschaft und des Konzerns ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss für die Gesellschaft und den Konzern wird im darauf folgenden April vorgelegt.

Vorstand und Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG erklären ferner, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit folgenden Ausnahmen entsprochen werden wird:

Ziff. 7.1.2 Geschäftsjahr der Gesellschaft und des Konzerns ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss für die Gesellschaft und den Konzern wird im darauf folgenden April vorgelegt.

Über die Anwendung der im Kodex enthaltenen Anregungen entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat von Fall zu Fall; bei Abweichungen sehen der Kodex und § 161 AktG keine Veröffentlichungspflicht vor."